

# Leipziger Uhrmacher-Zeitung

Organ der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig

des Verbandes Elsaß-Lothringischer Uhrmacher, der Freien Innung für das Uhrmachergewerbe im Stadt- und Landkreis Bielefeld, der Zwangsinnung der Uhrmacher, Goldschmiede und Optiker zu Bochum, der Zwangsinnung für das Uhrmacher-, Gold- und Silberarbeiter-Handwerk des Kreises Iserlohn und der Uhrmacher-Vereinigung zu Stendal.

**Abonnements- und Insertions-Bedingungen siehe auf dem Titelblatt.**

Telegramm-Adresse: Uhrmacher-Zeitung Diebener, Leipzig.

Sernspred-Anschluß Nr. 2991.

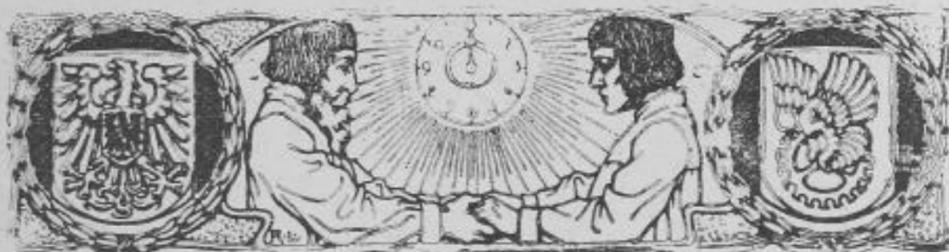
**Nachdruck ist nur nach vorheriger Vereinbarung unter genauer Quellenangabe gestattet!**

Nr. 6

Leipzig, 15. März 1907

14. Jahrg.

## Deutsche Uhrmacher-Vereinigung, Zentralstelle zu Leipzig.



Unsere Mitglieder machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß der Termin für die Einsendung

### der Lehrlingsarbeiten

mit dem 3. April abläuft.

Da die Prüfung nicht auf ein bestimmtes Lehrjahr beschränkt ist, so können alle Kollegen, die Lehrlinge ausbilden, ihre Zöglinge an unserer Veranstaltung teilnehmen lassen, um so mehr, als diese eine gute Vorbereitung auf die vor den Handwerkskammern abzulegende Abschlußprüfung ist.

Wir haben von der Bestimmung einer Arbeit für die einzelnen Lehrjahre abgesehen, bitten aber unsere verehrl. Mitglieder, darauf zu achten, daß die Prüfungsarbeiten den Fertigkeiten, die sich ein Lehrling in den entsprechenden Lehrjahren aneignen kann, angepaßt sind. Für die ersten Lehrjahre möchte deshalb eine einfache Feil- oder Dreharbeit, diese aber so vollkommen wie möglich hergestellt, gewählt werden.

Die Prüfung findet am 7. April statt, wobei wieder die besten Arbeiten Prämien erhalten, deren Höhe jedoch von dem Prüfungsausschuß von Fall zu Fall festgesetzt wird.

Formulare für die Anmeldung stellen wir den Kollegen kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten um eine recht rege Beteiligung und zeichnen

Mit kollegialem Gruß

**Deutsche Uhrmacher-Vereinigung**

(Zentralstelle zu Leipzig).

H. Wildner, Schriftführer.

Alfred Hahn, Vorsitzender.



## Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrmacher (E. V.)

Trotz unserer Aufklärung der Bedenken, die einige Kollegen aus kleinen Städten gegen die Garantiegemeinschaft laut werden ließen, haben wir eine weitere derartige Zuschrift erhalten und müssen deshalb auf diese Sache nochmals eingehen.

Von vornherein wollen wir aber bemerken, daß unsere Garantiegemeinschaft keinesfalls die Absicht verfolgt, die Mitglieder in den großen Städten zu bevorzugen oder daß diesen auf Kosten der kleinen Städte Vorteile erwachsen sollen. Derartige Befürchtungen, die uns mehrfach bekannt geworden sind, können weder aus den Satzungen noch aus den sonstigen Veröffentlichungen unseres Programms hergeleitet werden.

Die Garantieübernahme soll, wie schon aus der Fassung unseres Garantiescheines hervorgeht, auf die Fälle beschränkt sein, in denen der Käufer einer Uhr vom Wohnorte des Verkäufers verzieht. Damit fallen die Bedenken weg, welche von der Garantiegemeinschaft ein Abströmen der Käufer von den kleinen nach den großen Städten befürchten, weil sie dann „keine Rücksicht mehr auf den Uhrmacher an ihrem Wohnorte zu nehmen brauchen“, wie ein Kollege aus A uns schreibt. „Der Kleinstadtuhrmacher, welcher der Garantiegemeinschaft beiträgt, verpflichtet sich auch durchaus nicht, den Leuten, die in der Großstadt kaufen, die Nachhilfen unentgeltlich auszuführen, wofür ihm dieser beim nächsten Kauf einer neuen Uhr wieder übergeht,“ sondern

er gewinnt durch seinen Beitritt die Aussicht, daß ihm Kunden, die nach seinem Wohnorte verziehen, sofort zugewiesen werden.

Mache sich doch jeder Kollege einmal den Vorgang klar.

Wer für Uhren Garantie gibt, den leiten hierbei folgende Motive:

Die Uhr ist eine der Garantie bedürftige Ware, selbst die Präzisionsuhr ist davon nicht ausgeschlossen.

Eine Ware muß intakt sein, wenigstens für die ersten Jahre des Gebrauches. Wenn sich dann eine Reparatur nötig macht, so kann mit Recht eine Bezahlung für dieselbe verlangt werden. Bei der Uhr ist dies anders. Schon am ersten Tage nach dem Kauf kann sich ein Defekt irgend welcher Art — hier kommt es nicht darauf an, ob groß oder klein — einstellen. Dies diskreditiert in jedem Falle die gekaufte Uhr. Der unverständige Käufer fühlt sich betrogen und macht vielleicht sogar den Versuch, den Kauf rückgängig zu machen.

Die Garantie wird also gegeben, um einer Diskreditierung der verkauften Uhr und einem falschen Urteil von vornherein zu begegnen.

Durch die Garantie will man seinen Abnehmer beruhigen, ihm sagen, daß er gut bedient ist und ihn sich dadurch zum Kunden erhalten.

Die Garantie wird aber auch benutzt, um eine gewisse